

Lokales / Geilenkirchen / Gangelt

Denkmalschutz

„Tolle Chance“ für Erhalt des historischen Ortskerns

26. JUNI 2021 UM 12:00 UHR | Lesedauer: 4 Minuten



Die hohen Werte, die im historisch geprägten Ortskern von Gangelt vorhanden sind, sollen mit einer Denkmalsbereichssatzung geschützt werden. Foto: Dettmar Fischer

GANGELT. Altes für die Zukunft bewahren, das ist das Ziel. Es soll jetzt in eine Satzung für den Gangelter Ortskern geschrieben werden.

VON DETTMAR FISCHER

Der historische Ortskern von Gangelt soll als Denkmalsbereich unter Schutz gestellt werden. Hierzu will die Gemeinde die Denkmalsbereichssatzung „Ortskern Gangelt“ erlassen. Die Mitglieder des Ausschusses für Kultur und Soziales der Gemeinde Gangelt stimmten geschlossen einem Satzungsentwurf zu, der noch einmal im Gemeinderat am 29. Juni zur Abstimmung ansteht.

Das Prozedere auf dem Weg zum Erlass dieser Denkmalbereichssatzung, die nicht ein einzelnes Gebäude, sondern den ganzen Ortskern nach dem Denkmalschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen unter Schutz stellt, sieht unter anderem eine Beteiligung der Öffentlichkeit vor, die noch im Sommer erfolgen soll. Möglich wäre auch eine Bürgerversammlung.

Es war sicherlich eine der weitreichendsten Abstimmungen, die bislang im Kulturausschuss anstand. Der Ausschussvorsitzende Dr. Heiner Breickmann betonte, man wolle das Verfahren transparent gestalten, schließlich gehe das Thema alle im Ort an. Im Ausschuss gab es nicht viele Nachfragen, nachdem Dr. Ellen Janßen-Schnabel und Dr. Dorothee Heinzelmann vom LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland das Projekt gemeinsam mit Stadtplaner Bernd Niedermeier von der Planungsgruppe MWM Aachen den Ausschussmitgliedern vorgestellt hatten.

Das Ziel der Denkmalbereichssatzung ist es, Gestalt und Struktur des Ortes und seine historische Bausubstanz als Einheit zu erhalten, die kontinuierliche Entwicklung während der vergangenen Jahrhunderte aufzuzeigen und für die Zukunft zu bewahren. Dr. Ellen Janßen-Schnabel hatte im Frühjahr 2019 erstmals Kontakt mit der Gemeinde bezüglich der Erstellung eines Gutachtens aufgenommen, das die Denkmalwürdigkeit des Ortskerns prüfen sollte. Anschließend hatten mehrere Begehungen mit verschiedenen Mitarbeitern des Landschaftsverbandes stattgefunden, an einer hatten auch Gangelts Ortsvorsteher Gerd Schütz und Christoph Meiers von der Untere Denkmalbehörde bei der Gemeinde Gangelt teilgenommen.



Kleine Gassen unterstreichen den mittelalterlichen Charakter des Gangelter Ortskerns. Foto: Dettmar Fischer

Nachdem im Oktober 2019 das Gutachten vorlag, hatte das Planungsbüro MWM einen Satzungsentwurf erarbeitet. Dr. Ellen Janßen-Schnabel erläuterte anschaulich die Punkte, die die Denkmalwürdigkeit des Ortskerns ausmachen. Sie verwies auf die beeindruckende Historie. Die erste urkundliche Erwähnung im Jahr 828, den Königshof, der wohl auf dem heutigen Freihof stand, die Erteilung der Stadtrechte im 13. Jahrhundert, die drei Stadttore, von denen heute noch zwei existieren, auf die Kirche St. Nikolaus, auf die Stadtbefestigung, die in Teilen erhaltene Burg, das Kloster und die Straßen und Gassen, deren Verlauf sich seit dem Mittelalter kaum verändert hat. Dies alleine sei aber nicht ausreichend für die Ausweisung eines Denkmalbereichs. Ein weiterer wesentlicher Aspekt seien die bis heute erhaltenen Freiflächen, die den mittelalterlichen Charakter der Stadt wiedergeben.

So wurde in den Entwurf der Denkmalbereichssatzung denn nicht nur der Bereich des Ortskerns aufgenommen, sondern auch Wiesen- und Ackerflächen vor der Stadtmauer zu beiden Seiten der Frankenstraße, also die östliche Ansicht des Ortes mit Kirch- und Burgturm sowie Stadtmauer. Auf dieser Fläche sollte vor nicht so langer Zeit eine Seniorenresidenz gebaut werden.



Die Freifläche vor der Gangelter Stadtmauer soll in den Denkmalbereich einbezogen werden.
Foto: Dettmar Fischer

Stadtplaner Bernd Niedermeier, der die Gemeinde auch bei der Ortskernsanierung begleitet, wertete die Denkmalbereichssatzung als „tolle Chance“ und weiteren Baustein im Rahmen der Städtebauförderung. Sie fördere das große Potential des Ortes und das Bestreben, die Historie in Wert zu setzen, so wie es die Bürger angeregt hatten. Ziel sei es, einen attraktiven Ortskern zu gestalten.

Natürlich, so Bernd Niedermeier, stelle sich die Frage: „Für was brauche ich eine Erlaubnis im Denkmalbereich?“ Die Bauberatung im Rahmen der Städtebauförderung habe aber gezeigt, dass Gespräche über mögliche Förderprogramme etwa bei der Fassadengestaltung in einer guten Atmosphäre geführt werden können.

Der Beigeordnete Gerd Dahlmanns meinte, die Wertschätzung für den Ort, die sicherlich alle Gangelter in sich trügen, würde bei der Gestaltung öffentlicher Verkehrsräume ohnehin dazu führen, dass die historische Struktur des Ortskerns erhalten bleibe und man die hohen Werte, die man besitze, sichern könne.

Auf eine Nachfrage aus dem Ausschuss erklärte Dahlmanns in Übereinstimmung mit Stadtplaner Niedermeier, dass eine Denkmalbereichssatzung nicht automatisch zu höheren Kosten bei einer Fassadenrenovierung führen müsste.